



Der Verhaltenskodex des Kurtz Ersä-Konzerns.

CODE OF CONDUCT.

GLOBAL. AHEAD. SUSTAINABLE.

PRÄAMBEL

Der Erfolg des Kurtz Ersa-Konzerns (Kurtz Ersa) basiert sowohl auf der Qualität seiner Produkte und Serviceleistungen als auch auf unverrückbaren Werten und Maßgaben im Unternehmenshandeln. Unsere Integrität schafft Glaubwürdigkeit und Vertrauen im Innen- wie im Außenverhältnis. Sie manifestiert sich darin, dass alle Gesellschafter, Beiräte, Geschäftsführer, Führungskräfte

und Beschäftigte jederzeit im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen handeln – basierend auf einem verantwortungsvollen ethischen Grundverständnis.

Diese Maßstäbe beruhen auf unseren Unternehmensleitsätzen und sind in unserem Code of Conduct formuliert und für alle Geschäftsbeziehungen von Kurtz Ersa bindend.

HANDLUNGSPRÄMISSEN

Wir stellen hohe Ansprüche an uns selbst wie auch an unsere Geschäftspartner. Wir betreiben unsere Geschäftsbeziehungen und unsere Erfolgsbemühungen ausschließlich unter Anerkennung aller im Code of Conduct formulierten Grundsätze. Das schließt für uns selbstverständlich mit ein, dass wir die beschriebenen Leitlinien und Werte umsetzen, kontinuierlich überprüfen und Verstöße ahnden. Abweichungen bis hin zu groben Ver-

letzungen der hier beschriebenen Maßstäbe führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen (intern) bzw. zu Auflagen in den Beziehungen zu Geschäftspartnern oder gar zur Auflösung von Geschäftsbeziehungen.

Alle Beschäftigten sowie Geschäftspartner von Kurtz Ersa sind aufgerufen, sich kontinuierlich für die Anwendung dieser Grundsätze zu engagieren und Abweichungen und Verstöße zu melden.

Redaktioneller Hinweis: Dieser Verhaltenskodex spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Falls die Schreibweise dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.



GELTUNGSBEREICH

Der Code of Conduct gilt, wie eingangs beschrieben, weltweit für alle Beschäftigten des Kurtz Ersä-Konzerns. Falls im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) Personen bei Kurtz Ersä eingesetzt werden, unterliegen sie ebenfalls dem Geltungsbereich. Darüber hinaus hat der Verhaltenskodex Geltung für alle Geschäftspartner von Kurtz Ersä, dazu zählen u. a. Kunden, Lieferanten, Handelsvertreter, Vertriebspartner, Berater und alle Personen mit sonstigen Geschäftsbeziehungen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Anerkennung und Achtung der im Code of Conduct definierten Compliance-

Grundsätze, insbesondere zu Menschenrechten und der Verhinderung von Kinderarbeit, zu geschäftlicher Integrität, zu Sicherheit und Gesundheit sowie zur Nachhaltigkeit. Des Weiteren fordern wir die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften sowie internationalen und branchenüblichen Standards. Auf Verlangen erwarten wir Auskunft zum Umgang mit einzelnen Punkten des Code of Conduct.

Alle Lieferanten sind verpflichtet, unsere Grundsätze auch an ihre Geschäftspartner, insbesondere in der vorgelagerten Liefer- und Produktionskette weiterzugeben und auf die Verpflichtung zur Einhaltung hinzuweisen.

VERANTWORTLICHKEIT

Unser Compliance Management umfasst alle Prozesse, die sicherstellen, dass Regeln und Gesetze beachtet werden. Jeder Beschäftigte bei Kurtz Ersä hat in seinem Verantwortungsbereich auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex zu achten, unabhängig von seiner Position.

Selbstverständlich kommt den Führungskräften eine besondere Vorbildfunktion zu, das spricht die übrigen Beschäftigten jedoch nicht von der Verantwortung frei, den Code of Conduct aktiv anzuwenden. Wir eröffnen sowohl unseren Beschäftig-

ten wie auch unseren Geschäftspartnern die Möglichkeit, jede ihnen bekannt gewordene Abweichung über ein, auf Wunsch, anonymes Beschwerdemanagement bzw. unseren Compliance-Bereich zu melden.

Hier können Sie mögliche Verstöße gegen die Compliance-Anforderungen und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) anonym melden:

www.kurtzersa.de/Konzern/Compliance

EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir aktiv sind, ist für uns selbstverständlich. In besonderem Maße fühlen wir uns zur strengen Einhaltung und Umsetzung aller Gesetzesvorgaben verpflichtet mit Bezug auf

- Menschenrechte und Antidiskriminierung
- Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit
- Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Datenschutz und Schutz von geistigem Eigentum
- Produktsicherheit und Verbraucherinteressen

Falls lokale Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen lokalem Recht und den hier beschriebenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Wir sind in diesen Fällen jedoch bestrebt, die Inhalte unseres Code of Conduct einzuhalten.





MENSCHENRECHTE

Menschenrechte und Antidiskriminierung: Als international tätiges Maschinenbauunternehmen ist Kurtz Ersa nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Käufer von Produkten und Dienstleistungen aktiv. Im gesamten Handeln und Auftreten achten wir die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir akzeptieren niemals einen Umgang, der auf physische oder psychische Gewalt, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung gründet. Darüber hinaus achten wir internationale Regelwerke wie beispielsweise die Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der OECD, den UN-Leitprinzipien „Protect, Respect and Remedy“ sowie den 10 Prinzipien des UN Global Compact.

Wir treten ein für Chancengleichheit und positionieren uns eindeutig gegen jede Form der Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet ihres Geschlechts, Alters, ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft, sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, ihrer Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Verbot von Kinderarbeit: Wir akzeptieren keine Kinderarbeit, weder in unseren Konzernunternehmen noch bei unseren Geschäftspartnern. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht das gesetzlich definierte Mindestalter vorweisen können. Zudem betrauen wir keine Mitarbeitenden mit gefährlichen Aufgaben, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Verbot von Zwangsarbeit: Kurtz Ersa duldet keine Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen. Jedes Arbeitsverhältnis beruht auf Freiwilligkeit – das heißt, jedem Mitarbeitenden steht es frei das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen und im Rahmen einer fristgerechten Kündigung freiwillig zu beenden.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen: Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen, soweit diese in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig sind. In Fällen, in denen diese Rechte eingeschränkt sind, suchen wir mit unseren Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Kurtz Erska ist stets bestrebt, möglichst schonend mit der Umwelt umzugehen und Umweltbelastungen zu minimieren. Sichtbarstes Zeichen ist „GoGreen250“, unser konzernweites Programm, um CO₂-Neutralität spätestens zum 250-jährigen Firmenjubiläum im Jahr 2029 zu erreichen. Die sechs Handlungsfelder „Nachhaltig Entwickeln“, „Nachhaltig Beschaffen“, „Nachhaltig Produzieren“, „Nachhaltig Verkaufen“, „Nachhaltig Wirtschaften“ und „Nachhaltig Leben“ decken den gesamten Geltungsbereich ab.

Hinzu kommt eine transparente Kommunikation über unseren jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht und unsere Homepage, flankiert durch ein jährliches ESG-Rating eines unabhängigen Anbieters.

Darüber hinaus hat sich Kurtz Erska zum Ziel gesetzt, konzernweit bis Ende 2024 die Zertifizierung nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 und der internationalen Norm für Energiemanagementsysteme ISO 50001 oder vergleichbaren Standards zu erreichen.

ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitsverhältnis: Wir sichern allen Beschäftigten eine angemessene Entlohnung zu, die vertragskonform beglichen wird. Wir halten uns in allen Ländern, in denen wir tätig sind, an die dort geltenden Regeln, u. a. zum

Mindestlohn. Wir vereinbaren angemessene Arbeitszeiten und gewähren, wo immer möglich, Teilzeitregelungen. Wir ermöglichen in angemessener Weise die fachliche und persönliche Qualifikation unserer Beschäftigten.



Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit: Die hohen Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz tragen bei Kurtz Ersa ihren Teil dazu bei, die Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeitenden zu fördern und zu erhalten sowie Risiken zu minimieren und Unfälle so weit wie möglich zu vermeiden.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass das betriebliche Arbeits- und Gesundheitsmanagement im gesamten Konzern bis Ende 2024 nach der internationalen Norm ISO 45001 oder vergleichbaren Standards zertifiziert sein wird.

Jeder Beschäftigte hat in seinem Bereich die Vorgaben für Umwelt- und Arbeitsschutz einzuhalten und die Pflicht auf Abweichungen hinzuweisen. Darüber hinaus dürfen die Beschäftigten jederzeit Vorschläge zur Verbesserung des Umwelt- und Arbeitsschutzes machen. Regelmäßige Schulungen und Überprüfungen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden über ein entsprechendes Wissen verfügen. Das gilt vor allem für neue Kolleginnen und Kollegen, Führungskräfte und beim Arbeiten an bzw. mit Maschinen. In allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie im Hinblick auf zu treffende Vorsorgemaßnahmen wird Kurtz Ersa von ausgebildeten Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und -ärzten beraten und unterstützt.

PRODUKT UND PRODUKTSICHERHEIT

Produktsicherheit und Verbraucherinteressen: In den Bereichen Entwicklung und Produktion fokussieren wir uns zusätzlich zu Effizienz und Qualität auf die Themen Produktsicherheit, Innovationskraft und Kundenorientierung. Wir benutzen anerkannte Methoden zur strukturierten Risikoanalyse, um im Rahmen der Produktentwicklung bereits frühzeitig mögliche Fehler zu erkennen, zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen, um Risiken zu minimieren. Die Produktsicherheit umfasst zudem Sicherheitshinweise, Produktdokumentation, Aufkleber und die Bereitstellung von Unterlagen. Grundlegend ist, alle länderspezifischen Sicherheitsanforderungen in den Zielmärkten einzuhalten, z. B. die CE-Konformität in Europa sowie die UL-Norm in Nordamerika, die CCC-Zertifizierung in China oder die NR-12 in Brasilien.

Konfliktminerale, Stoffbeschränkungen und -verbote: Bei der Beschaffung von

Materialien achtet Kurtz Ersä streng auf die Einhaltung des ethisch-rechtlichen Rahmens. Das gilt insbesondere für deklarierbare Stoffe wie Konfliktminerale sowie für Stoffbeschränkungen und -verbote wie die EU-Richtlinie RoHS, die REACH-Verordnung der EU etc. Wir wollen keinerlei Bauelemente und Zulieferteile einkaufen, die Konfliktminerale enthalten. Uns ist allerdings auch bewusst, dass es aufgrund der globalisierten, teilweise extrem langen Lieferkette zum Teil schwer möglich ist, die verwendeten Rohstoffe bis an ihre Quelle zurückzuverfolgen. Dieses Risiko minimieren wir durch die Zusammenarbeit mit namhaften Lieferanten und regelmäßige Abfragen der relevanten Lieferanten. Das erwarten wir im Übrigen auch von unseren Lieferanten.

Gemeinsam mit unseren Lieferanten arbeiten wir aktiv daran, die Beschaffungsprozesse so zu verbessern, dass unsere Lieferkette vollumfänglich und dauerhaft frei von Konfliktmineralen und verbotenen Stoffen ist.





INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

Wir wenden uns gegen jede Form von Korruption. Diese Vorgabe umfasst auch Absprachen, informelle Gespräche und formlose Gentlemen-Agreements mit Geschäftspartnern, Behörden und anderen Stakeholdern. Unsere Mitarbeiter sind zudem unbestechlich und bestechen auch selbst nicht. Ebenso erpressen sie nicht und fordern keine Geschenke oder sonstigen Vorteile von Geschäftspartnern oder Dritten ein. Geschenke, Vorteile und andere Zuwendungen werden nur im Rahmen geschäftsüblicher und einschlägiger gesetzlicher Grenzen gewährt. Sie dürfen nicht in der Absicht erfolgen,

Entscheidungen oder Prozesse unlauter zu beeinflussen. Wie die Beschäftigten mit Geschenken, Vorteilen und Zuwendungen zu verfahren haben, hat Kurtz Ersa in einer internen Richtlinie festgelegt. Unsere Beschäftigten sind angehalten, Privat- und Unternehmensinteressen konsequent zu trennen. Mögliche Interessenskonflikte sind offenzulegen. Sämtliche Vorgaben gelten verbindlich für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner. Die Regeln unterstützen unser Ziel, mit unseren Geschäftspartnern langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu führen.

OPERATIVE THEMEN

Datenschutz, Informationssicherheit und Schutz von geistigem Eigentum:

Kurtz Ersä verfügt über einen verbindlichen Standard für Datenschutz, den alle Mitarbeitenden einhalten müssen. Dieser umfasst den Schutz von Persönlichkeitsrechten der Kunden, Beschäftigten, Lieferanten und Geschäftspartnern. Personenbezogene Daten werden nur soweit erforderlich und im Rahmen der Vorschriften erhoben und gespeichert.

Hinzu kommt der Schutz von Know-How, Erfindungen und Patenten, die wichtige Bausteine unseres Erfolgs darstellen. Darüber hinaus respektieren wir die Schutzrechte Dritter und nutzen ihre Daten nicht rechtswidrig.

Finanzvorschriften: Wir halten uns konsequent an die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung. Das Rechnungswesen und die Finanztransaktionen werden nach den gültigen Gesetzen und Verordnungen ausgeführt. Darunter fallen z. B. Buchhaltungs- und Bilanzvorschriften sowie (inter)nationale steuerrechtliche Bestimmungen, Unternehmensrichtlinien, ethische Anforderungen und professionelle Standards.

Die Geschäftsbücher werden regelmäßig geprüft und durch Wirtschaftsprüfer sowie

interne Revisionen (IKS) auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Selbstverständlich befolgen wir auch die Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Umgang mit Firmen- und Kundeneigentum:

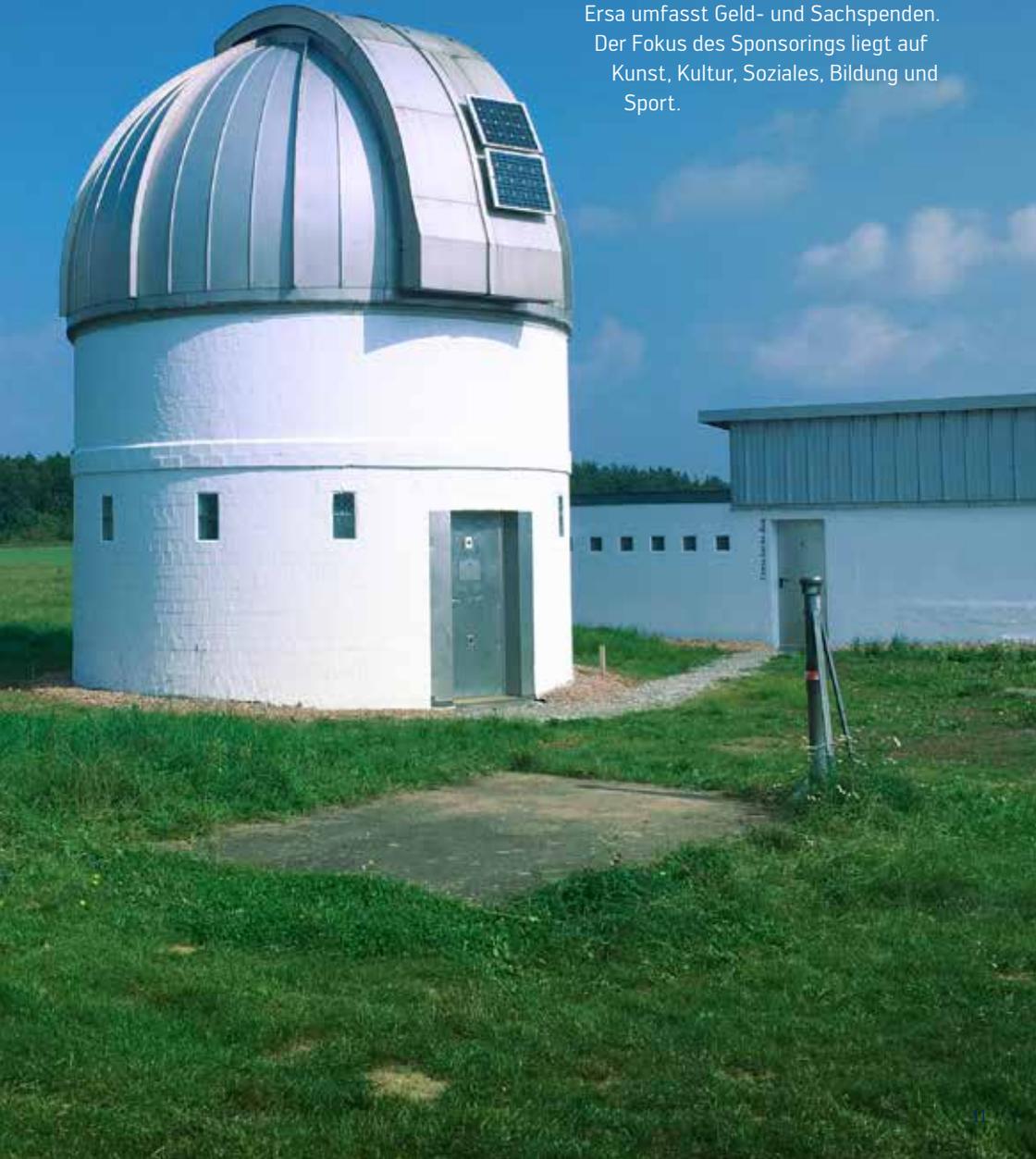
Der Schutz der technischen Anlagen ist für Kurtz Ersä eine Selbstverständlichkeit. Das gilt für Computer und Software ebenso wie für Maschinen, Dienstwagen und sonstige Arbeitsmittel sowie Kundeneigentum. Unsere Beschäftigten sind angehalten, die technischen Anlagen pfleglich und angemessen zu nutzen. Das Entfernen, Ergänzen oder Umbauen unserer Einrichtungen und Software ist nicht erlaubt. Für die Internetnutzung und den Privatgebrauch mobiler Endgeräte gibt es entsprechende Betriebsvereinbarungen.

Zoll- und Exportvorschriften: Die Einhaltung von Zoll- und Außenhandelsbestimmungen ist für Kurtz Ersä grundlegend. Als international tätiges Unternehmen unterliegen wir den Ein- und Ausfuhrsgesetzen für Güter, Daten und Dienstleistungen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, alle (inter)national anwendbaren Bestimmungen des Exportkontrollrechts, der Außenhandelsbestimmungen und Zollvorschriften einzuhalten.



GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Sponsoring und Spenden: Das gesellschaftliche Engagement von Kurtz Ersa umfasst Geld- und Sachspenden. Der Fokus des Sponsorings liegt auf Kunst, Kultur, Soziales, Bildung und Sport.



GLOBAL. AHEAD. SUSTAINABLE.



Kurtz Ersä-Konzern

Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG

Frankenstr. 2

97892 Kreuzwertheim

Tel. +49 9342 807-0

info@kurtzrsa.de

www.kurtzrsa.de